

Geheime Verschlusssache

117

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr. : A 463 735

..: Ausfertigung = .. Blatt

Beitrag

für die 12. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister
der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages

zum Tagesordnungspunkt 2

Zum Entwurf "der Grundsätze über die Vereinten Streitkräfte der
Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und ihre
Führungsorgane (für den Krieg)"

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 463 735 A: Ausf. Bl. 2

Genossen Minister!

Genosse Oberkommandierender!

Genossen Generale, ^{Gen.} Admirale ^{Gen.} und Offiziere!

Mit großer Aufmerksamkeit haben wir den Vortrag des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, Genossen Marschall der Sowjetunion Kulikow, zum Entwurf der "Grundsätze über die Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und ihre Führungsorgane (für den Krieg)" gehört und stimmen den Darlegungen vollinhaltlich zu.

Gestatten Sie mir, zu Beginn meiner Ausführungen dem Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte, Genossen Marschall der Sowjetunion Kulikow, und dem Chef des Stabes der Vereinten Streitkräfte, Genossen Armeegeneral Gribkow, dafür recht herzlich zu danken, daß sie uns bei der Vorbereitung des Entwurfsdokumentes in mehreren persönlichen Arbeitstreffen die Gelegenheit gegeben haben, Meinungen auszutauschen ^{es sei denn, daß an der Erarbeitung der Dokumente} und damit ermöglicht wurde, daß unsere Vorschläge in einer so umfangreichen Form Berücksichtigung fanden.

Bekanntlich haben unsere Partei- und Staatsführungen auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages im November 1978 in MOSKAU, angesichts der praktischen Schritte der NATO-Staaten, insbesondere der USA und der BRD, zur Verstärkung der Kriegsvorbereitungen in Europa beschlossen, abgestimmte wirksame Maßnahmen zur Vervollkommnung der Führung der Vereinten Streitkräfte im Kriege vorzubereiten.

Mit voller Berechtigung wurde deshalb bei der Arbeit am Entwurf der Grundsätze unsere Aufmerksamkeit auch den Fragen zugewandt, wie die NATO in Zentraleuropa ihre Führungsorgane vorbereitet und das Führungssystem für die Kriegszeit organisiert.

Dabei mußte eingeschätzt werden, daß die NATO-Führung auf diesem Gebiet in den verschiedenen Kommandoebenen einen ^{gegebenen} ~~wesentlichen~~ Vorlauf erreicht und ein schon funktionsfähiges Führungssystem für die Friedens- und Kriegszeit aufgebaut hat.

So wurden zum Beispiel in Zentraleuropa und im Raum der Ostseeausgänge für die NATO-Streitkräfte 13 geschützte Führungsstellen seit Anfang der 50er Jahre ausgebaut, die ständig mit 15 bis 20 Prozent des Führungspersonals besetzt sind.

Die Führungsstellen verfügen über moderne Richtfunk- und Troposphären-, Satelitten-, Kurzwellen- und Drahtverbindungen und teilweise über automatisierte Führungssysteme sowie über eine autonome Versorgung bis zu 45 Tagen.

Der Übergang der Führung aus den Friedensstandorten zur Führung aus den Führungsstellen für die Kriegszeit ist bis ins Detail geplant und vorbereitet.

Die Führungsbereitschaft der Stäbe wird abgestuft hergestellt, wobei die vorbereiteten Maßnahmen bereits Wochen vor Kriegsbeginn durchgeführt werden können.

In Spannungsperioden kann die erhöhte Arbeitsbereitschaft der Stäbe Wochen und Monate aufrechterhalten werden.

Die volle Führungsbereitschaft der Stäbe kann daher nach der NATO-Konzeption erst wenige Tage vor Kriegsbeginn eingenommen und ohne Zwischenstufen in wenigen Stunden hergestellt werden.

Aus der Sicht der Nationalen Volksarmee ergeben sich aus den potentiellen Möglichkeiten des neuen Systems der Überführung der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages vom Friedens- in den Kriegszustand und aus der Verwirklichung der vorliegenden Grundsätze entscheidende Voraussetzungen, den Vorlauf der NATO auf diesem Gebiet zu kompensieren.

Wir sind uns darüber klar, daß es erheblicher Anstrengungen bedarf, um die volle Funktionsfähigkeit des konzipierten Führungssystems der Vereinten Streitkräfte für den Krieg wirksam zu gewährleisten.

Wir gehen davon aus, daß die abgestimmten einheitlichen Grundsätze für die Führung der Handlungen der Vereinten Streitkräfte unserer Verteidigungskoalition im Falle einer Aggression der NATO von entscheidender Bedeutung für erfolgreiche Gegenschläge unserer Truppen und für die maximale Mobilisierung aller politischen, ökonomischen und militärischen Potenzen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zur Verteidigung der territorialen Integrität unserer Länder und der sozialistischen Errungenschaften unserer Völker sind.

Gleichzeitig zeigen die auf der Grundlage des stabilen Bruderbundes unserer Parteien, Völker und Armeen sowie der langjährig gewonnenen Erfahrungen der militärischen Zusammenarbeit, daß die Zeit herangereift

ist, im Interesse der weiteren Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der gesamten Militärkoalition unserer sozialistischen Staatengemeinschaft auch abgestimmte "Grundsätze über die Vereinten Streitkräfte und ihre Führungsorgane im Kriege" einzuführen.

Der uns jetzt vorliegende Entwurf dieser Grundsätze steht in voller Übereinstimmung mit den Prinzipien des Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand, den unsere Partei- und Staatsführungen vor fast 25 Jahren im Mai 1955 in WARSCHAU unterzeichnet haben.

Darüber hinaus entsprechen die Festlegungen dieses Entwurfsdokumentes der konkreten militärpolitischen Situation in Europa und den Erfordernissen der umfassenden Stärkung der Verteidigungskraft der Länder der sozialistischen Staatengemeinschaft.

In gemeinsamer Arbeit wurde damit ein wesentlicher Schritt getan, um die dem Komitee der Verteidigungsminister von unseren Partei- und Staatsführungen auf der Sitzung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in MOSKAU übertragene Aufgabe, Maßnahmen zur Vervollkommnung der Führung der Vereinten Streitkräfte im Kriege einzuleiten, zu erfüllen.

Erlauben Sie mir, zu einigen Fragen, die unseres Erachtens von großer Bedeutung für die praktische Durchsetzung dieser Grundsätze sind, einige Gedanken zu äußern und mögliche Wege des Herangehens an die Lösung dieser Probleme darzulegen:

1. Wir sind in voller Übereinstimmung mit der Einschätzung des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte, Genossen Marschall der Sowjetunion Kulikow, daß es bei einer Aggression gegen die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages nicht mehr um das Überleben dieses oder jenes Staates geht, sondern um das Schicksal des ganzen sozialistischen Systems.

Die Anspannung aller Kräfte und Mittel der sozialistischen Verteidigungskoalition und die unzerstörbare Geschlossenheit der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft kann nur durch ein, über uneingeschränkte politische, staatliche und militärische Befehlsbefugnisse verfügendes Organ, wie es als Oberstes Kommando in die Grundsätze aufgenommen wurde, gewährleistet werden.

Wir begrüßen und halten es für zweckmäßig, daß so wie im Artikel 10 der Grundsätze formuliert, der Generalstab der Streitkräfte der UdSSR das Arbeitsorgan des Obersten Kommandos ist.

Bereits im Frieden werden auf der Grundlage der im Jahre 1969 bestätigten "Grundsätze über die Vereinten Streitkräfte und Ihre Führungsorgane" die operativen Pläne für den Einsatz der Truppen und Flottenkräfte der Vereinten Streitkräfte mit dem Generalstab der Streitkräfte der UdSSR abgestimmt, denn die Sowjetarmee ist die stärkste Kraft unserer Verteidigungskoalition und sie würde auch die Hauptlast der Verteidigung des Sozialismus in der Welt im Falle eines Krieges tragen.

In diesem Zusammenhang kann auch festgestellt werden, daß nur die Sowjetarmee über die erforderlichen strategischen Mittel verfügt,

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr. : A 463 735 .A: Ausf. Bl. 7

um im Falle einer Aggression der NATO gegen die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages einen vernichtenden Gegenschlag zu führen.

Deshalb kann in einem möglichen Krieg aus unserer Sicht nur der Generalstab der Streitkräfte der UdSSR die Führung strategischer Operationen auf der Grundlage der Entschlüsse und Direktiven des Obersten Kommandos verwirklichen.

2. Entsprechend den Festlegungen im vorliegenden Entwurfsdokument sollen sich beim Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte Stellvertreter des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte auf dem Kriegsschauplatz von jedem verbündeten Land und Stellvertreter des Chefs der Politischen Verwaltung von jeder verbündeten Armee mit entsprechenden operativen Gruppen befinden.

Diese Erfordernisse haben wir bei der Ausarbeitung der Pläne der Überführung der Nationalen Volksarmee vom Friedens- in den Kriegszustand berücksichtigt.

Im Interesse der Gewährleistung der Führungsbereitschaft der Führungsstellen der Vereinten Streitkräfte auf dem Kriegsschauplatz in der Phase der Überführung der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vom Friedens- in den Kriegszustand wäre es aus ~~der Sicht~~ ^{nur aus Sicht} der Nationalen Volksarmee der DDR vorteilhaft, wenn auf den vorgesehenen Führungsstellen der Vereinten Streitkräfte schon in Friedenszeit Führungskräfte tätig wären, die sowohl die Kompetenzen als auch die Möglichkeit haben,

die kurzfristige Überführung der Truppen und Flottenkräfte vom Friedens- in den Kriegszustand, bei gleichzeitiger Auffüllung auf die Kriegsstärke, zu leiten.

Damit könnten Anlaufschwierigkeiten in der Arbeit des Führungssystems auf ein Mindestmaß verringert werden.

3. Zur Vorbereitung und Sicherstellung der Arbeitsbereitschaft der neu zu bildenden Führungsorgane der Vereinten Streitkräfte, insbesondere der zusätzlich aus den nationalen Armeen bereitzustellenden Kräfte, ist unserer Meinung nach die Herstellung der Geschlossenheit und Führungsbereitschaft dieser Organe sowie die Ausbildung und Qualifizierung der einzelnen Generale, Admirale und Offiziere eine wesentliche Voraussetzung, um die Aufgaben allseitig erfüllen zu können.

Unsererseits findet deshalb, die im Entwurfsdokument vorgesehene, spezifische Vorbereitung des geplanten Personalbestandes der Führungsorgane auf die Erfüllung ihrer funktionellen Pflichten und Aufgaben nach abgestimmten gemeinsamen Maßnahmeplänen und den Plänen der nationalen Armeeführungen in Verantwortung des Stabes der Vereinten Streitkräfte volle Unterstützung.

In diesem Zusammenhang halten wir es auch für zweckmäßig, zur Vorbereitung des Personalbestandes jährliche gemeinsame Stabstrainings und operativ-strategische Kriegsspiele zu nutzen, um die Generale, Admirale und Offiziere in der Erfüllung dieser speziellen Aufgaben zu trainieren.

4. Unseres Erachtens ist die in den Grundsätzen getroffene Festlegung über die Bildung einer Vereinten Ostseeflotte im Bestand der Baltischen Flotte der UdSSR, der Volksmarine der DDR und der Seekriegsflotte der Volksrepublik Polen zweckmäßig.

Die in der Vergangenheit durchgeführten gemeinsamen Übungen und Ausbildungsmaßnahmen haben die Notwendigkeit der einheitlichen Führung der Flottenkräfte auf dem Kriegsschauplatz bestätigt.

Nur durch eine einheitliche Planung und gemeinsame Anstrengungen werden wir in der Lage sein, den NATO-Streitkräften in der Ostsee wirksam entgegentreten zu können.

In diesem Zusammenhang unterstützen wir auch die Festlegung, daß die Vereinte Ostseeflotte vom Befehlshaber der Baltischen Flotte der UdSSR geführt wird.

5. Wir teilen voll die Auffassung, daß die abgestimmte Planung und Führung strategischer und operativer Handlungen auch zu der Konsequenz führen muß, die politische Arbeit in den Truppen und Flottenkräften, die dem Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte auf dem jeweiligen Kriegsschauplatz unterstellt sind, zu koordinieren.

Daher finden die im vorliegenden Entwurfsdokument über die Grundlagen der politischen Arbeit getroffenen Festlegungen unsere volle Zustimmung, daß

- die Führung der partei-politischen Arbeit in den nationalen Truppen und Flottenkräften durch die Zentralkomitees der Kommunistischen und Arbeiterparteien der verbündeten Länder erfolgt,
 - die politische Arbeit in den Vereinten Streitkräften im Kriege entsprechend den gemeinsamen Beschlüssen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages auf der Grundlage der Befehle und Direktiven des Obersten Kommandos organisiert und geführt sowie
 - die unmittelbare Leitung der politischen Arbeit in den Vereinigungen und Verbänden der verbündeten Armeen durch die entsprechenden nationalen Politorgane gewährleistet wird.
6. In der Nationalen Volksarmee der DDR trägt gegenwärtig der Stellvertreter des Ministers und Chef der Rückwärtigen Dienste die komplexe Verantwortung für die rückwärtige und spezialtechnische Sicherstellung der Verbände, Truppenteile und Einheiten der Teilstreitkräfte.

~~Nach Inkraftsetzung der vorbereiteten Grundsätze würden eine eindeutige Trennung dieser beiden Aufgabenkomplexe und in diesem Zusammenhang auch strukturelle Veränderungen notwendig.~~

Im Interesse eines einheitlichen Herangehens an die praktische Durchsetzung dieser neuen Aufgabenabgrenzung wäre es aus der Sicht der Nationalen Volksarmee vorteilhaft, entsprechende Erfahrungen der Sowjetarmee und unserer Bruderarmeen sowie abgestimmte Prinzipien für die erforderlichen Maßnahmen nutzen zu können.

Soweit einige Gedanken aus unserer Sicht über die grundsätzliche Bedeutung des vorbereiteten Dokumentes für die weitere Stärkung der Verteidigungskraft der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sowie über Schritte der praktischen Durchsetzung der abgestimmten Prinzipien der Führung der Vereinten Streitkräfte im Kriege.

Genossen Minister!

Genosse Oberkommandierender!

Genossen Generale, Admirale und Offiziere!

Wir sind nach gründlicher Prüfung dieser Grundsätze und Einschätzung der sich daraus ergebenden Konsequenzen zu der Überzeugung gelangt, daß die vorgesehenen Festlegungen über die Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und ihre Führungsorgane im Kriege eine schnelle und unkomplizierte Entfaltung der Führungsorgane der Vereinten Streitkräfte sowie die zentralisierte Führung der Truppen und Flottenkräfte gewährleisten.

Dem uns vorliegenden Entwurf der

"Grundsätze über die Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und ihre Führungsorgane im Kriege"

sowie dem vorbereiteten Beschlußentwurf gebe ich meine ^{volle} Zustimmung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.